

**Verhaltensregeln „infektionsschützende Maßnahmen“
für alle Besucherinnen und Besucher
in der Stadthalle K3N und Kreuzkirche**

Veranstaltungen in der Stadthalle K3N und Kreuzkirche sind unter folgenden Maßgaben und Voraussetzungen sowie unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig, wenn der Veranstalter folgende Regelungen sicherstellt:

1. Besucherinnen bzw. Besucher müssen keinen tagesaktuellen negativen Coronatest, keinen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorweisen, wenn die Veranstaltung in den Räumen der Stadthalle K3N oder auf dem Vorplatz der Stadthalle K3N stattfindet.
2. Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten werden; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. In allen Veranstaltungsräumen, Foyers sowie in den sanitären Anlagen der Stadthalle K3N, auf dem Vorplatz der Stadthalle K3N und der Kreuzkirche muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist; wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist.)

Bei Vorliegen eines ärztlichen Attests, welches vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus medizinischen Gründen befreit, ist ein Face-Shield (Plexiglas-Gesichtsschutz) zu tragen. Das Attest ist in Originalform oder beglaubigter Kopie mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Die Hände müssen mit dem dafür vorhergesehenen und zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
5. Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sollen so weit wie möglich vermieden werden.
6. Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, ist die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich zu reduzieren.

7. Die eintretenden Personen dürfen aktuell nicht am Coronavirus erkrankt sein, keinen Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage gehabt haben und frei von Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur sein.
8. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erheben bzw. bei gegebenem Anlass vorweisen zu können (Diese Daten dienen der Rückverfolgung von Ansteckungen. Bei der Führung des Verzeichnisses sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.)
9. Der Aufzug darf zeitgleich von ausschließlich einer Person genutzt werden; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
10. Tanzen ist verboten.
11. Besucherinnen und Besucher sind angehalten nach Ende der Veranstaltung umgehend das Gebäude sowie das Gelände der Stadthalle K3N und Kreuzkirche zu verlassen, um Ansammlungen zu vermeiden.
12. Die aktuellen Aushänge zu den Hygienemaßnahmen in der Stadthalle K3N und Kreuzkirche sind zur Kenntnis zu nehmen und müssen umgesetzt werden.
13. Weitere Informationen unter: www.baden-wuerttemberg.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Veranstalter, dass die oben aufgeführten Verhaltensregeln „infektionsschützende Maßnahmen“ während der gesamten Dauer der Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Stadthalle K3N und Kreuzkirche von allen Besucherinnen und Besuchern entsprechend eingehalten werden.

Datum

Firma

Vor- und Zuname

Unterschrift